Landkreis Friesland

D e r L a n d r a t

VORLAGEN Nr. 0288/2013

Jever, den 16.04.13

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	**29.04.2013**	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**08.05.2013**	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	**25.06.2013**	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Allgemeinverfügung zur Festlegung des Hafenbereichs Wangersiel

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt die Aufhebung der Verordnung vom 17.10.2012 und den gleichzeitigen Erlass einer Allgemeinverfügung.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden um einen gleichlautenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€ 100

Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☐ Nein

im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____

Vorlage ist in **LiquidFriesland** abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis:

Teilnehmer:	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Alternativvorschläge

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, in welcher Art: _____

Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr.	HSP Nr.

J. Meier	A. Tuinmann	**Sichtvermerke:**		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
☐				☐	☐	☐

Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Niedersächsischen Hafenordnung (NHafenO) am 25.01.2007 war der Landkreis Friesland zuständige Hafenbehörde für den Hafen Wangersiel. Danach war diese Aufgabe dem Land Niedersachsen übertragen. Durch Inkrafttreten der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr in Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten - Niedersachsen - am 08.05.2012 liegt die Zuständigkeit nun wieder beim Landkreis Friesland.

Auf dieser Grundlage erließ der Kreistag in seiner Sitzung am 17.10.2012 die Verordnung zur Festlegung des Hafenbereichs Wangersiel.

Gemäß § 26 Abs.2 Niedersächsisches Hafensicherheitsgesetz (NHafenSG) in der Fassung v. 16. Februar 2009 (Nds. GVBl. S. 15) und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr in Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten - Niedersachsen - vom 08.05.2012 (Nds. GVBl. S. 167) sowie § 2 Nr. 1 Niedersächsische Hafenordnung (NHafenO) v. 25.Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Hafenordnung v. 24. Januar 2013 (Nds. GVBl. S. 36) sind die Grenzen von Hafenbereichen nunmehr per Allgemeinverfügung festzulegen.

Die Hafenbereichsverordnung vom 17.10.2012 ist daher aufzuheben.

Damit der Hafenbereich auch künftig sinnvoll beordnet werden kann, soll für den Hafenbereich in seinem bestehenden Umfang eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen werden.

Anlagen:

Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen